

Übersicht über gesundheitsgefährdende Heimtierartikel

(Quelle: Zentralverband Zoologischer Fachbetriebe Deutschland e.V., 2002)

!!!Gesundheitsgefährdende Heimtierbedarfsartikel sind tierschutzwidrig!!!

Kleinsäugerhaltung

Kunststoffröhrensystem für Hamster

Das System ist hinsichtlich seiner Farb- und Formgebung geeignet, von Kindern als Spielzeug betrachtet und eingesetzt zu werden, zu dessen Komplettierung lediglich noch ein lebender Hamster "eingefüllt" werden muß. Die Systembeschreibungen in Bild und Wort unterstützen einen solchen, wegen der Mißachtung der natürlichen Nachtaktivität und Tagesruhe, tierschutzwidrigen Gebrauch. Darüberhinaus sind die Röhren schwer zu reinigen, weisen oft Mängel hinsichtlich der Belüftung auf und werden von den Tieren angenagt, was scharfkantige und damit verletzungsgefährliche Grate hinterläßt. Das Abschlucken von Kunststoffpartikeln kann zu inneren Verletzungen, insbesondere der Verdauungsorgane führen. Positiv ist anzumerken, daß Röhren das sonst selbst gegrabene Gangsystem von Hamstern nachahmen.

Kunststoffröhren sind deshalb nur dann akzeptabel, wenn sie höchstens die doppelte Körperlänge eines Hamsters haben, eine ausreichende Belüftung gewährleisten und mit einer Gebrauchsanleitung versehen sind, die deutlich macht, daß derartige Röhren nicht mißbräuchlich verwendet werden dürfen. Höhlensystemen aus Naturmaterialien (z.B. Sisal, Ton) sind Kunststoffröhren vorzuziehen.

Hamsterkugel / Hamsterauto

Beide Produkte sind als Spielzeuge konzipiert, was die Mißachtung der natürlichen Tagesruhe von Hamstern zur Folge hat. Ferner kann sich ein Hamster aus diesen Geräten nicht selbständig befreien. In Kinderhand sind Kegeln und Crash-Versuche vorprogrammiert, sodaß eine hohe Verletzungsgefahr besteht. Die Produkte erfüllen nicht die Anforderungen von § 2 TSchG. Sie schränken im Gegenteil die artgemäße Bewegung ein. Dem Argument des Herstellers, daß die Hamsterkugel ein Entschwinden des Tieres in unzugängliche Ecken und Winkel unmöglich mache, ist entgegenzuhalten, daß der o.g. negative Aspekt diesen Vorteil bei weitem überwiegt und grundsätzlich zu fordern ist, mögliche Gefahren und Entweichmöglichkeiten in Räumen, die für den Freilauf vorgesehen sind, vorab zu beseitigen bzw. unzugänglich zu machen.

Allseits geschlossene Käfige mit Gittereinsatz in der Kunststoffhaube

Ähnlich wie Aquarien, die mitunter anstelle von Terrarien auch für die Haltung von Nagetieren eingesetzt werden, weisen Käfige mit Kunststoffhauben erhebliche Belüftungsmängel auf. Schadgase reichern sich in Bodennähe insbesondere dann an, wenn eine ungünstige Relation zwischen Größe des Tieres und Größe des Käfigs gegeben ist. Größere Flächen beeinflussen die Bewegungsaktivität der Tiere positiv. Erhöhte Bewegungsaktivität fördert durch die dabei auftretenden Verwirbelungen den Austausch von schadgasbelasteter Käfigluft gegen Frischluft. Daher sind derartige Käfige ab einer Mindestfläche von 120 cm x 60 cm in bezug auf diesen Mangel als deutlich unproblematischer zu beurteilen. Den Herstellern ist zu empfehlen, über die Belüftung verbessernde Modifikationen nachzudenken; in einem solchen Fall ist der Käfig akzeptabel.

Hamsterwatte aus unverdaulichem Kunststoff

Ziervogelhaltung

Sitzstangen aus Kunststoff

Diese Produkte sind als tierschutzwidrig abzulehnen, wenn sie zu glatt sind und den Vögeln deshalb keinen ausreichenden Halt bieten oder wenn sie eine scharfkantige Riffelung aufweisen, die zu Schäden an den Fußsohlen führen kann. Insbesondere bei Wellensittichen kann es zu irreversiblen Druckgeschwüren kommen. Für Papageien sind Kunststoffstangen generell wegen der durch das Benagen bedingten Verletzungsgefahr abzulehnen. Der zeitlich begrenzte Einsatz von Kunststoffstangen, die nur einseitig angebracht sind und deshalb schwingen, insbesondere in Kombination mit Holzstangen, ist akzeptabel.

Sandpapier als Einstreuersatz

Sandpapier am Käfigboden kann zu Verletzungen der Füße von Vögeln führen. Oft entspricht die Saugfähigkeit nicht der des üblichen Vogelsandes. Keime vermehren sich in einem feuchten Milieu besonders stark. Sandpapier ist lediglich als Unterlage für darauf zu streuenden Vogelsand, der dann aufgepickt werden kann, geeignet. Von den Herstellern sind entsprechende Hinweise auf die Packungen aufzudrucken.

Runde Käfige

Abgesehen von dem Umstand, daß die meisten runden Käfige zu klein sind für die jeweils herstellerseitig vorgesehene Vogelart, weisen sie fast ausschließlich Senkrechtverdrahtung auf und sind zumindest für Papageien und Sittiche schon deshalb ungeeignet. Die fehlende Rückzugsmöglichkeit und die erschwerte räumliche Orientierung sind weitere tierschutzrelevante Mängel. Je nach Vogelart ausreichend große und mit zusätzlicher Querverdrahtung versehene Rundkäfige sind akzeptabel, wenn Einrichtung und Standort es den Vögeln ermöglichen, sich zurückzuziehen.

Papageienketten und Anleingeschirre für Papageien

Die Anbindung birgt erhebliche Verletzungsgefahr. Bei in der Regel recht kurzen Ketten oder Leinen ist die Bewegung mitunter noch weiter eingeschränkt als in vielen Käfigen. Längere Ketten oder Leinen würden sich um den Freisitz und ggf. sonstige Einrichtungsgegenstände im jeweiligen Raum wickeln und somit ebenfalls verkürzen. Angebundene Papageien haben sich in der Vergangenheit häufig mit und in den Ketten oder Leinen verheddert und mußten mitunter aus lebensbedrohlichen Positionen befreit werden. Anleingeschirre können zudem die Atmung der Vögel erheblich beeinträchtigen, äußeren Druck im Kropfbereich verursachen und schädigen das Gefieder. Diese Produkte verstoßen eindeutig gegen § 2 Ziff. 2 TSchG.

Mischfutter mit ungeschälten Erdnüssen

Erdnüsse sind nur dann als Bestandteil beispielsweise von Papageienfutter akzeptabel, wenn sie für den menschlichen Verzehr geeignet sind, d.h. Lebensmittelqualität haben. Insbesondere ungeschälte Erdnüsse sind oft mit großen Mengen von Pilzsporen krankmachender Arten behaftet. Beim Schälen solcher Erdnüsse werden mitunter auch die eigentlichen Kerne kontaminiert. Ferner sind Erdnüsse als regelmäßiger Bestandteil des täglichen Futters wegen ihres hohen Fettgehalts immer recht kritisch zu überprüfen.

Aquaristik

Säulenaquarien

Für die Haltung von Zierfischen sind Säulenaquarien ungeeignet, sofern der Durchmesser wesentlich geringer als die Höhe ist. Bei solchen Aquarien ist die Oberfläche, an der der Gasaustausch stattfindet, in Relation zum Wasservolumen zu gering. Die runde Form macht bei kleinem Durchmesser einen Rückzug der Fische bei Streß unmöglich. Ab einem Durchmesser von ca. 45 cm kann dieser Mangel durch geeignete Einrichtung beseitigt werden. Im besonderen Maße tierschutzwidrig sind Säulenaquarien mit sehr kleinem Durchmesser, wenn darin Fische gehalten werden, deren Körperlänge diesem Durchmesser nahezu entspricht, und einer Luftblasenentwicklung zu Dekorationszwecken. Die Fische werden ständig zwangsweise auf- und abbewegt, was eindeutig als Verstoß gegen § 2 Ziff. 2 TSchG zu werten ist.

Goldfischkugeln

In bezug auf den Gasaustausch an der Oberfläche und fehlender Rückzugsmöglichkeiten sind Goldfischkugeln wie Säulenaquarien zu beurteilen. Hinzu kommt ein noch stärker verzerrter optischer Eindruck der Umgebung sowie eine oft fischschädliche Aufheizung des Wassers während der warmen Jahreszeit aufgrund der Formgebung.

Wandbildaquarien

Für die Haltung von Zierfischen sind Wandbildaquarien aufgrund der geringen Tiefe ungeeignet. Den Fischen fehlt die Möglichkeit, sich zurückzuziehen. Für die Haltung von Zierfischen sinnvolle Einrichtung und Gestaltung sind nicht möglich. Alle für Fische wesentlichen Lebensraummerkmale (Schwimmraum, Rückzugsmöglichkeit, ggf. Raum für Schwarmbildung etc.) sind entweder nicht oder nur eingeschränkt vorhanden. Die üblicherweise für solche Wandbildaquarien angebotenen Filtersysteme sind unterdimensioniert und vermögen deshalb nicht, eine fischverträgliche Wasserqualität zu erzeugen bzw. aufrecht zu erhalten.

Ähnlich sind Flachtische und andere "entfremdende" Gegenstände, die keine tierschutzgerechte Zierfischhaltung ermöglichen, zu beurteilen.

Aquarien-Einsteigersets mit einer Länge von weniger als 60 cm (54 Ltr.)

Gerade Einsteigern bereitet die Einstellung eines biologischen Gleichgewichts im Aquarium oft große Schwierigkeiten. Je größer das Wasservolumen ist, umso leichter wird ein solches Gleichgewicht erreicht. Aquarien mit einem Fassungsvermögen von 54 Ltr. stellen diesbezüglich eine absolute Untergrenze dar.

Ungeeigneter Bodengrund

Scharfkantiger Aquarienkies ist wegen der Gefahr von Hautverletzungen, bei vielen bodenlebenden Arten vorzugsweise im Maulbereich, als tierschutzwidrig abzulehnen.

Es gibt Hochofenschlacken, die toxisch wirkende Chemikalien an das Wasser abgeben. Für den Laien sind diesbezüglich ungefährliche Produkte - es gibt Schlacken, die ausschließlich aus Glas bestehen und deshalb keine löslichen Stoffe enthalten - kaum von tierschutzwidrigen zu unterscheiden. Gefärbter Kies ist unter dem Gesichtspunkt der Toxizität ebenfalls abzulehnen. Sog. "Glitzersteine" - es handelt sich um Pyrit - beeinträchtigen das Wohlbefinden der Fische durch die davon ausgehenden Lichtreflexe.

Reptilienhaltung

Flache Sumpfschildkrötenbecken aus Kunststoff (meist nierenförmig)

Eine artgerechte Haltung von Sumpfschildkröten ist in derartigen Becken schon allein wegen fehlender Heizmöglichkeit (Material schmilzt schon bei relativ niedrigen Temperaturen.) kaum möglich. Auch gibt es keine Möglichkeit ausreichender Beleuchtung. Als tierschutzwidrig sind solche Becken auch wegen ihrer zu geringen Größe und Tiefe, die schon Jungtieren kaum ausreichende Bewegungsfreiheit läßt.

Netzhängematten für Leguane

Die Tiere können sich mit den Gliedmaßen in den Maschen verfangen und sich dabei schwer verletzen.

Brustgeschirre für Leguane

Leguane sind nicht zur Leinenführigkeit zu bringen. Sie als Begleittier außerhalb des Hauses, ähnlich einem Hund, mitzunehmen, verstößt bei uns in aller Regel schon aus klimatischen Gründen gegen tierschutzrechtliche und -ethische Grundsätze. In der Wohnung bergen solche Geschirre die Gefahr, daß sich die Tiere damit an irgendwelchen Einrichtungsgegenständen verfangen.

Hundehaltung

Stachelwürger

Stachelwürger/Dressurhalsbänder mit angespitzten Stacheln sind in jedem Fall tierschutzwidrig. Dressurhalsbänder ohne angespitzte Stacheln, die ausschließlich als Erziehungsmittel verwendet werden, sind akzeptabel, wenn diesen Produkten Gebrauchsanleitungen beigelegt werden, die über die tierschutzgerechte Verwendung des Halsbandes informieren.

Teletakt und Stromstoßgeber ("Unsichtbarer Gartenzaun" etc.)

Auch Teletaktgeräte können in der Hand eines Fachmanns in extrem schwierigen Fällen als tierschutzgerecht akzeptiert werden, insbesondere dann, wenn bei Fehlschlagen der erzieherischen Maßnahme nur noch die Euthanasie als Alternative bliebe. Wegen der nicht hundgerechten Erziehung über Strafe sind Stromstoßgeber als Selbstbedienungsartikel im Zoofachhandel und der damit gegebenen Verfügbarkeit für jedermann abzulehnen. Der "unsichtbare Gartenzaun" erfüllt darüberhinaus nicht einmal die Funktion eines Zaunes, der ja den wesentlichen Zweck hat, ein Grundstück vor dem Eindringen fremder Personen und/oder Tiere zu schützen. Ohne konkret auf die für den Einsatz bei und an Hunden vorgesehenen Geräte einzugehen, beurteilt der Gesetzgeber in § 3 Ziff. 11 des neugefaßten Tierschutzgesetzes Geräte, die mittels Stromstößen auf lebende Tiere einwirken, äußerst kritisch.